

Liestal, 5. Dezember 2023/VGD und BUD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2023/528
Postulat	von Frey Christine
Titel:	Moderne Recyclinganlage statt Baustellenplatz für Rheintunnel-Aushub
Antrag	Vorstoss entgegennehmen und gleichzeitig abschreiben

Begründung

Das Postulat fordert vom Regierungsrat, dass er auf den Entscheid zur Vergabe der Baurechtsparzelle 1536 zurückkommt und die Parzelle zugunsten der Recyclingwirtschaft und der wirtschaftlichen Standortförderung der Waser AG zuspricht. Für das ASTRA sei eine besser geeignete Parzelle mit Bahn- oder/und Wasseranschluss zu finden.

Das Projekt Rheintunnel ist für den Kanton, die trinationale Region und insgesamt für den Nord-Süd Verkehr durch die Schweiz von strategischer Bedeutung. Der Bau dieses Tunnels bedarf grosser Verschiebungen von Bauabfällen und Baustoffen. Das Bundesamt für Strassen ASTRA hat ein umfassendes Materiallogistikkonzept erarbeitet, das sich u.a. auf eine multimodale logistische Anbindung abstützt. Zur Umsetzung des Konzepts sind in unmittelbarer Nähe des Tunnelportals im Bereich des Birsfelder Hafens Freiflächen erforderlich. Diesbezüglich kommt der Baurechtsparzelle 1536 eine grosse Bedeutung zu. Im Konzept wird seitens ASTRA festgehalten: *«Zwingende Voraussetzung ist allerdings, dass der östliche Teil der Baurechtsparzelle 1536 mit einer Mindestfläche vom 9'600 m² für die Materialbewirtschaftung genutzt werden kann».*

Folgende Eignungskriterien erwiesen sich als minimal notwendig:

- Fläche von ca. 10'000 m² mit möglichst quadratischem Ausmass zur Aufnahme der gesamten Stapel- und Triagesilos sowie Förderanlagen
- nächstmöglich zum Tunnelportal, mit Förderbandanlagen erschliessbar
- unmittelbare Nähe zu Gleisanlagen in genügender Länge und zur Wasserkante, zwecks Erschliessung mittels Förderbänder
- Nähe zur Staatsgrube BS mit der geplanten Baustoffaufbereitungsanlage, welche Ausbruchmaterial aufnehmen und recyceln kann
- Möglichkeit zum Umschlag mit LKW

Die ab 2030 zur Verfügung stehende Parzelle 1536 Ost, die mit rund 9'600 m² die angestrebte Fläche nahezu erreicht, erfüllt die Eignungskriterien und wurde deshalb vom ASTRA als bestmöglicher Standort identifiziert. Insbesondere Grösse und Form der Parzelle, Anbindung an Schiene, Wasserkante und Strasse sowie die Nähe zur geplanten Aufbereitungsanlage im Birsfelder Hafen sind zentrale Aspekte. Die Logistik zwischen Tunnelportal, Stapel- und Triagesilos, Aufbereitung und Verlad auf das jeweilige Transportmittel können aufgrund der überschaubaren Distanzen allesamt mit Förderbändern erfolgen, was ökologisch und ökonomisch sinnvoll ist.

Die Postulantin kommt ihrem Vorstoss bzgl. der Parzelle 1536 zu folgendem Schluss: *«Somit kann das Aushubmaterial weder direkt per Schiff, noch per Güterzug abtransportiert werden. Sämtliches*

Material muss somit per LKW abtransportiert werden, was eine ganze Reihe an negativen Folgen nach sich zieht.» Wie oben erläutert, ist genau dies nicht der Fall. Ein entscheidender Faktor der Lage dieser Parzelle ist, dass der Lastwagenverkehr auf ein Minimum reduziert werden kann. Die Gleisanlagen und Hafenkanten können für den Materialumschlag grosser Volumen an Schüttgütern genutzt werden. Der Transport erfolgt aufgrund der Nähe zum Tunnelportal wie auch zur Hafenkante / Gleisanlage mittels Förderbändern.

Weiterliegende Umschlagplätze wurden ebenfalls umfassend geprüft (Rangierbahnhof Muttenz, Verkehrsdreieck Hagnau). Aufgrund der Erschliessung und der Distanz zum Tunnelportal verfügt keine andere Fläche über die gleichen zentralen Qualitäten. Des Weiteren ist die Realisierung einer Verladeanlage im Auhafen Muttenz aufgrund der dortigen Grundwasserschutzzone nicht möglich.

Vor diesem Hintergrund hält der Regierungsrat an seinem Entscheid bezüglich Vergabe der Barechtsparzelle 1536 fest.

Die Standortförderung und das AUE stehen mit der Firma Waser AG bezüglich der Standortsuche in Kontakt.